

Ich fühle mich damit erneut in unserer Legitimation bestätigt. Vor allem waren wir politisch unbedingt legitimiert, sofort diese Zusatzuntersuchung durchzuführen und ergänzend darüber zu berichten. Ich möchte Herrn Masoni sagen: Da liegt genau das heutige Problem, dass wir manchmal in einer politischen Notsituation – und in einer solchen befanden wir uns – allzu sehr Fignolage betreiben und Einzelheiten abzuklären versuchen, statt dass wir die Dinge sofort tun, die unbedingt getan werden müssen. Diese Zusatzuntersuchung war dringend nötig.

Noch etwas: Sie haben versucht, uns in Erinnerung zu rufen, dass die Zahl der Fichen schon längst bekannt gewesen sei. Daran besteht kein Zweifel. Aber es ist verfehlt, unsere Arbeit unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen. Wir haben diese Zahlen auch nicht diskutiert. Wir haben nur dargestellt, was vorhanden war. Unsere Kritik ging nicht gegen die Anzahl der Fichen, sie ging gegen die Handhabung der Fichen und Karteien. Wer sie gesehen hat, hat daran keinen Zweifel.

Herr Masoni, wenn ich Sie in der Extremistenkartei finde, dann ist das einfach total daneben! Ich sage das als Beispiel. Sie mögen heute rechtsstehende Ideen haben und sind von Ihrer früheren Offenheit, wie Sie erklärt haben, abgekommen. Aber das lässt noch lange nicht zu, Sie in eine Extremistenkartei einzubringen. Aber eben Leute wie Sie haben wir in dieser Kartei gefunden! Da ist für uns doch klar: Das geht nicht. Das geht wirklich nicht! Das ist schade um unsere Steuergelder.

Es hat uns auch geärgert zu sehen, dass man Extrakarteien angelegt und sie beschriftet hat, beispielsweise mit «Extremist». Das sind nachträgliche Qualifikationen, die in den Fichen gar nicht vorhanden waren. Es störte uns auch, dass die Gesamtregistratur keineswegs etwa ein Tagebuch war, wie Sie anzunehmen scheinen, sondern dass Berichte total zufällig aufgenommen oder nicht aufgenommen wurden, dass sie je nach Ficheur und Ausbildung in der einen oder in der anderen Form aufgenommen wurden, dass auf Seite 1 ein Verdacht notiert wurde, der dann auf Seite 2 bereits eine Tatsache war.

Gegen diese Linie haben wir uns gewehrt. Und wenn Sie hinschauen würden, Herr Masoni, dann würden Sie bestimmt genau dasselbe sagen wie wir: So habe ich mir das nicht vorgestellt!

Es ist ein Haufen Unsinn drin gewesen. Wir haben uns vor allem dagegen gewehrt, dass man nicht flexibel genug war, die Bedrohungsbilder anzupassen, sondern dass man auf alten Bedrohungsbildern beharrte. Das haben wir kritisiert; nicht früher, vielleicht einmal gültige Bedrohungsbilder, sondern dass man sie nicht verlassen hat, dass man nicht auf die Drogenhematik übergegangen ist und statt dessen einen Haufen Dinge notiert hat (Biertrinken und ähnliches), die mit der Staatssicherheit nun wirklich nichts zu tun haben. Diese überschüssige und falsche Anwendung Ihrer, meiner und unserer Grundsätze haben wir kritisiert.

Damit komme ich noch zur Frage von Herrn Hunziker. Ich habe versucht, in meiner vorherigen Darstellung genau diese Problematik darzustellen. Ich werde Ihnen gerne den Text überlassen. Sie haben im wesentlichen gefragt, weshalb wir den Fall Wolf alias Kälin nicht beschrieben hätten. Wir hatten keinen Anlass, diesen Fall zu beschreiben. Wir haben überhaupt nicht Einzelfälle untersucht, sondern festgestellt, dass das der einzige Fall war, wo im Zusammenhang mit der Telegrammaktion ein Erfolg gemeldet wurde. Dass das unter keinen Umständen rechtfertigen kann, jahrzehntelang weiter alle Telegramme in einer bestimmten Richtung zu untersuchen, und zwar nicht nur jene mit den falschen Adressen. Vielmehr wird auch das Telegramm, das Sie schicken, angeschaut und genau kontrolliert; die Telegramme von Tausenden von Leuten wurden im Hinblick auf einen möglichen Ertrag angeschaut und kontrolliert! Das ist es, was wir kritisieren.

Noch etwas: Wir müssen nochmals betonen, dass wir alle Akten aus dieser ganzen Operation T zugezogen haben. Es ist nirgends auch nur der geringste Hinweis auf ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren zu finden gewesen. Gar nichts, nur die Telegramme selbst. Es ist umstritten, ob man im Fall Wolf alias Kälin primär gestützt auf Telegramme fündig wurde

ben. Aber entscheidend ist doch, dass man nicht vom Erfolg in einem Einzelfall auf die Zulässigkeit von Methoden schliessen darf.

Wenn wir nur die erfolgreichen Methoden nähmen, käme man im Extremfall ja dazu, auch Methoden wie Folter oder ähnliches vertreten zu wollen; die führen zu Erfolgen! Aber wir wollen ja gerade nicht von den Erfolgen ausgehen, sondern wir wollen, dass bestimmte Situationen rechtsstaatlich untersucht werden können. Das versuchten wir im Bericht darzustellen. Im übrigen bin ich froh, wenn noch abgeklärt wird, ob Strafrecht verletzt wurde.

Ich fasse zusammen: Wir haben unsere Arbeit jetzt abgeschlossen. Parlamentarische Untersuchungskommissionen sollten nicht verewigt werden, noch sollte eine auf die andere folgen, weil die Wirkung verlorengeht. Aber das bedingt, dass wir wirklich eine Sicherheitsdelegation oder eine andere Spezialformation in der Geschäftsprüfungskommission beraten und so schnell wie möglich auf die Beine stellen; sonst riskieren wir dauernd neue Anträge auf Einsetzung von Untersuchungskommissionen.

Präsident: Die Kommission beantragt Ihnen, von ihrem Ergänzenungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Zustimmung – Adhésion

90.378

Motion Rüesch

Bundesgesetz über den Staatsschutz

Loi fédérale sur la protection de l'Etat

Wortlaut der Motion vom 5. März 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament so rasch als möglich Botschaft und Entwurf für ein Gesetz über den Staatsschutz zu unterbreiten, in welchem auch der Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen, seiner Freiheiten und Grundrechte zu wahren sind.

In diesem Gesetz sind insbesondere zu regeln:

- klar definierte Aufgaben des Staatsschutzes und dessen Begrenzung;
- eindeutige Regelung der Verantwortlichkeiten und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen;
- Beschaffung, Auswertung, Weitergabe, Aufbewahrung und Vernichtung der Daten;
- Wahrung der individuellen Freiheitsrechte, der demokratischen Grundrechte und der Privatsphäre;
- Akteneinsicht und Schutz vor Datenmissbrauch unter Wahrung der Sicherheitsbedürfnisse des Staates;
- parlamentarische Kontrolle.

Texte de la motion du 5 mars 1990

Le Conseil fédéral est chargé de présenter le plus vite possible au Parlement un message et un projet de loi sur la protection de l'Etat. Cette loi assurera également la protection de la personnalité, des libertés et des droits fondamentaux des particuliers.

Cette loi traitera en particulier les problèmes suivants:

- Elle définira clairement les tâches de la protection de l'Etat, et y fixera des limites;
- Elle réglera de façon précise les responsabilités et la collaboration entre la Confédération et les cantons;
- Elle réglementera l'acquisition, l'exploitation, la diffusion, l'archivage et la destruction des données;
- Elle protégera les libertés individuelles, les droits fondamentaux démocratiques et la sphère privée;

abus, tout en tenant compte des impératifs de la sécurité de l'Etat;

– Elle statuera sur le contrôle parlementaire.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Béguin, Bühler, Ducret, Flückiger, Hänsenberger, Hefti, Hunziker, Iten, Jagmetti, Masoni, Rhinow, Schoch (13)

Rüesch: Im Rahmen der Diskussion über die ganze Fichenaffäre sind Aufgaben und Grenzen des Staatsschutzes in aller Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden. Mit einer Volksinitiative unter dem Titel «Schweiz ohne Schnüffelstaat» soll die politische Polizei abgeschafft werden.

Auf der anderen Seite sind die Unterzeichner der vorliegenden Motion der Ansicht, dass kein Staat ohne Staatsschutz auskommt. Warum ist der Staatsschutz auch in einer veränderten weltpolitischen Lage nach wie vor notwendig? Ich erwähne hier nur – ohne vollständig zu sein – einige Beispiele:

1. Die internationale Spionagetätigkeit geht trotz politischer Entspannung weiter. Zwar hat sie sich, was unser Land betrifft, etwas von der militärischen Sparte auf die wissenschaftlich-wirtschaftliche Ebene verlagert. Aber von 1980 bis 1987 wurden in der Schweiz 87 Fälle unerlaubter nachrichtendienstlicher Tätigkeit entdeckt, wovon 62 zugunsten des Ostblocks. Im Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1989 – den wir letzte Woche diskutiert haben – sind weitere Fälle von verbotenem Nachrichtendienst aufgelistet. Am 19. April dieses Jahres wurde ein neuer Spionagefall bekannt, in welchen drei Angehörige der Mission der Sowjetunion in Genf verwickelt sind.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden in jüngster Zeit mehrere Fälle von Spionage – und das trotz Entspannung – zugunsten von Oststaaten aufgedeckt.

2. Der internationale Terrorismus ist keineswegs tot. Lesen Sie die Zeitung: Festnahme von zwei IRA-Terroristen in Brüssel, Festnahme von RAF-Leuten in der DDR, Zusammenarbeit mit dem Stasi. In der «Handelszeitung» war zu lesen: «1989 wurden weltweit über 1300 terroristische Anschläge auf Firmen verübt.»

Der Anschlag auf den deutschen Banquier Herrhausen im letzten Jahr zeigte, dass die Terroristen heute über technisch spezialisierte und hochwirksame Kampfmittel verfügen. Unser Land ist vor solchen Anschlägen keineswegs gefeit.

Kürzlich hat der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Genf in einer Presseorientierung erwähnt, dass in Genf in den letzten 20 Jahren 62 Terroranschläge bzw. Versuche verzeichnet wurden. Das macht immerhin im Durchschnitt drei Fälle pro Jahr und dies allein für Genf.

Am 13. Mai dieses Jahres erfolgte ein Sprengstoffanschlag gegen Einrichtungen der Genfer Polizei. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die siebziger Jahre, als der internationale Terrorismus auf die Schweiz übergriff. Innerhalb von zehn Jahren wurden in unserem Land 262 Sprengstoffanschläge durchgeführt. Ich erinnere an den Anschlag auf die Swissairmaschine in Würenlingen, der 47 Menschenleben kostete.

Terrorismus ist eine Kampfform, welche von Anarchisten gegen Staaten angewandt wird. Terrorismus wird aber immer mehr auch zu einer Kriegsform unter Staaten. Schon vor 60 Jahren hat der Franzose General Beaufre in seinem Buch «Totale Kriegskunst im Frieden» vorausgesagt, dass in Zukunft wegen der Eskalation von Kriegshandlungen bis zum Atomkrieg vermehrt Konflikte mit Hilfe des Terrorkrieges ausgetragen würden. Der Kampf der Palästinenser gegen den Staat Israel ist dafür ein augenfälliges Beispiel. Ein solcher Kampf kennt keine Landesgrenzen. Er kann jederzeit auch in unserem Lande ausgetragen werden, insbesondere wenn in der Schweiz internationale Konferenzen stattfinden.

Wenn wir unsere Politik zur Unterstützung friedenserhaltender Massnahmen fortsetzen und sogar verstärken wollen, müssen wir in der Lage sein, solche Konferenzen nicht nur militärisch, sondern auch polizeilich präventiv zu schützen.

3. Die Puk erwähnt in ihrem Bericht das international organisierte Verbrechen. Dieses besteht nicht selten in der Kopplung von Drogenmafia, Waffenschmuggel und Terrorismus, in welcher z. B. mit Drogengeldern Waffen für Terroristen be-

schafft werden. Sehr oft gehen die Linien solcher Organisationen durch unser Land. Die Puk hat eine energische Bekämpfung dieser Machenschaften gefordert.

Die Gegner einer politischen Polizei sind der Meinung, die Bekämpfung von Spionage, Terrorismus und international organisiertem Verbrechen könne von der normalen Polizei bewältigt werden. Dies ist wohl ein gefährlicher Irrtum, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Bekämpfung der international tätigen kriminellen Organisationen kann nicht durch 26 verschiedene Polizeikörper einzeln erfolgen. Dazu braucht es ein zentrales Organ des Bundesstaates, das die Einsätze koordiniert, also die Bundespolizei.

2. Für die Bekämpfung sind internationale Kontakte nötig. Diese können nur vom Bund wahrgenommen werden.

3. Staatsschutzaufgaben für Spionageabwehr und Terrorismusbekämpfung müssen präventiv sein. Unser Strafgesetzbuch ist hingegen repressiv angelegt. Spione sollen wenn möglich erwischt werden, bevor sie Erfolg haben. Terroranschläge sollen wenn immer möglich vereitelt werden. Ohne nationale und ausländische Kontakte mit entsprechendem Nachrichtenaustausch ist gegen international tätige Banden keine Prävention möglich.

Gemäss dem Bericht der Puk hat die politische Polizei in diesen Bereichen des Staatsschutzes gute Arbeit geleistet. Leider kam es aber mangels gesetzlicher Grundlagen und klarer Führung zu Uebergriffen gegen die demokratischen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Es fehlte auch an einer klaren Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen. Der Wechsel der Bedrohungslage wurde nicht zur Kenntnis genommen. Veraltete, überholte und als unwahr erkannte Nachrichten wurden weiterhin archiviert und nicht korrigiert.

Wir müssen den Staat vor Elementen schützen, welche ihn schädigen oder gar zerstören wollen. Andererseits müssen wir die Bürgerinnen und Bürger, welche den Staat mit legalen und demokratischen Mitteln verändern wollen, vor Uebergriffen durch die Organe des Staatsschutzes schützen.

Aus all diesen Ueberlegungen muss ein Gesetz über den Staatsschutz erlassen werden, das u. a. folgenden, in der Motion erwähnten Leitlinien gerecht wird:

1. Klar definierte Aufgaben des Staatsschutzauftrags und vor allem auch dessen Begrenzung.

2. Eindeutige Regelung der Verantwortlichkeiten und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

3. Vorschriften über die Beschaffung, die Auswertung, die Weitergabe, die Aufbewahrung und auch die Vernichtung von Daten.

4. Wahrung der individuellen Freiheitsrechte, der demokratischen Grundrechte und der Privatsphäre, das heisst Schutz des Bürgers vor einem überbordenden Staatsschutz.

5. Regelung von Akteneinsicht und Schutz vor Datenmissbrauch unter Wahrung der Sicherheitsbedürfnisse des Staates.

6. Einführung einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle. Ich bitte Sie, im Sinne eines echten Staatsschutzes, der den Staat schützt, aber auch den Bürger vor dem Staatsschutz schützt, die Motion zu überweisen.

Bundespräsident Koller: Ich kann mich kurz fassen. Der Bundesrat begrüsst die von Ihnen vorgetragene Motion, Herr Ständerat Rüesch. Ich hatte bereits Gelegenheit, anlässlich der Diskussion des ersten Berichtes der Puk darauf hinzuweisen, dass nach Auffassung des Bundesrates, wie ich es auch heute dargestellt habe, zurzeit ausreichende Rechtsgrundlagen bestehen. Man kann also dem Staatsschutz nicht vorwerfen, dass er heute im rechtsfreien Raum agiere. Aber diese vor allem organisationsrechtliche Regelung entspricht den heutigen Anforderungen an die Rechtsgrundlagen, wie sie das Bundesgericht in seiner Praxis bei Grundrechtseingriffen entwickelt hat, nur mehr ungenügend. Ich kann in bezug auf den Inhalt eines solchen Gesetzes auch anfügen, dass Ihre Vorschläge weitgehend unseren Vorstellungen entsprechen: klar definierte Aufgaben, eine genauere Regelung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und der Probleme der Datenbeschaffung, -aufbewahrung und -vernichtung, eine

verstärkte parlamentarische Kontrolle und damit als oberstes Ziel die Wahrung der individuellen Freiheitsrechte in diesem kritischen Bereich. Herr Popper hat ja einmal nicht ganz zu Unrecht gesagt, Staatsschutz sei fast ein Paradox des Rechtsstaats und der Demokratie. Deshalb besteht ein Bedarf für diese neue Gesetzgebung. Wir haben sie bereits eingeleitet. Ich möchte einfach nicht, dass Sie uns in bezug auf den genauen Inhalt allzusehr beim Worte Ihrer Motion behaften, denn wir werden relativ schwierige Abstimmungsprobleme zu lösen haben zwischen diesem neuen Staatsschutzgesetz und dem Datenschutzgesetz sowie zwischen diesem neuen Staatsschutzgesetz und dem Bundesgesetz über die Strafprozessordnung.

In diesem Sinne erklärt sich der Bundesrat gerne bereit, Ihre Motion anzunehmen.

Onken: Um es gleich vorwegzunehmen: Auch ich habe Hunger und würde jetzt lieber ins «Lorenzini» oder ins «Galleria» oder sonstwohin gehen, aber ich bin für diesen Fahrplan nicht verantwortlich, und ich möchte den Argumenten und dem Antrag der Motion von Herrn Rüesch widersprechen. Ich glaube, dass die Wichtigkeit dieses Geschäftes es erfordert, dass auch diese kritischen Überlegungen noch zu Gehör gebracht werden, auch wenn es jetzt gleich 21.15 Uhr ist. Ich habe jedenfalls keinen Anlass, davon abzusehen und der vorgerückten Stunde wegen abzukürzen.

Der Text der Motion erweckt an und für sich keinen Argwohn. Er liest sich schlank und selbstverständlich. Der Staat soll geschützt, die Demokratie soll verteidigt werden: Wer wollte das nicht? Und wer wollte nicht, dass solch ein polizeilicher Schutz – dort, wo er überhaupt erforderlich oder erfolgsversprechend ist – eine einwandfreie, rechtliche Grundlage hat?

Nur: Was es wirklich braucht, das haben wir schon heute. Man kann das nicht oft und eindringlich genug wiederholen. Wir haben die gerichtliche Polizei, die zur Ermittlung und Verfolgung strafbarer Handlungen eingesetzt wird. Sie kann bei einem bestimmten Delikt, bei einem konkreten Tatverdacht tätig werden. Dazu muss man wissen, dass im Strafgesetzbuch die Delikte gegen die innere und äussere Sicherheit, also die sogenannten Staatsschutzdelikte, ausserordentlich weit gefasst sind. Es gibt sogar nicht wenige, die sagen: viel zu weit. Kriminalisiert werden bekanntlich bereits Vorbereitungshandlungen und die Äusserung fragwürdiger, verdachterregender Gesinnungen im Vorfeld des eigentlich anvisierten strafbaren Verhaltens. Auch wenn man, wie ich das tue, dafür eintritt, dass solche Vorbereitungshandlungen gerichtspolizeilich nur äusserst restriktiv erfasst und stärker eingegrenzt werden sollten, so ist doch festzustellen, dass präventive Massnahmen dort, wo sie sich aufdrängen, durchaus möglich sind. Bei der Spionageabwehr, bei der Terrorismusbekämpfung und dem so lange sträflich vernachlässigten Kampf gegen die Unterwanderung durch das organisierte Verbrechen reichen diese Straftatbestände, reicht auch der Massnahmenfächer der gerichtlichen Polizei ohne weiteres aus.

Gleiches gilt für den gewalttätigen Extremismus, mag er nun von links kommen oder, wie die Einäugigen in der Bundesanwaltschaft so hartnäckig zu übersehen liebten, vorab von rechts. Wenn die Instrumente geschärft und präzisiert werden müssen, kann dies im Rahmen bereits bestehender Rechtsgrundlagen getan werden, im Strafgesetzbuch, im Betäubungsmittelgesetz, im Bundesstrafprozessrecht, falls erforderlich. Auch der Schutz der Persönlichkeit, namentlich der Datenschutz, kann und muss auf diesem Wege verstärkt werden. Eines eigentlichen Staatsschutzgesetzes bedürfen wir dazu nicht.

Wozu aber brauchen wir es überhaupt? Wem und zu welchem Zweck soll es dienen? Die Antwort auf diese Frage markiert nun den springenden Punkt. Herr Rüesch hat das in seiner Begründung ja auch gesagt. Ein Staatsschutzgesetz dient letztlich zu nichts anderem als zur Legitimation einer präventiv tätigen politischen Polizei, zur gesetzlichen Rechtfertigung eines Organs also, das unabhängig von strafbaren Handlungen, ja selbst unabhängig von einem konkreten Tatverdacht, vorbeugend, vorsorglich, gewissermassen auf Vorrat überwacht und registriert, wenn immer es die innere oder äussere Sicherheit

der Schweiz gefährdet wähnt. Abgekoppelt von Delikten, losgelöst selbst von Vorbereitungshandlungen, an die die gerichtliche Polizei immer gebunden ist, geraten wir so mit der politischen Polizei unweigerlich in den sensiblen Bereich der politischen Haltungen und der persönlichen Ueberzeugungen. Die politische Polizei ist von ihrer Definition her gegen Gesinnungen gerichtet, gegen unbequemes, kritisches Engagement, gegen unangepasste Einstellungen, gegen politische Unbotmässigkeit, gegen aufmüpfigen Reformwillen. Das ist und das bleibt – Kollege Rüesch, auch wenn Sie den Kopf schütteln – ihr Jagdrevier, mag es durch Positiv- oder Negativlisten noch so eingegrenzt werden; es gibt gar kein anderes für die politische Polizei.

Und genau diese lautlose Jagd auf alles Kritisch-Oppositionelle, dieses heimliche Beobachten, Auskundschaften und Registrieren derjenigen, die sich der Norm entziehen, muss ein für allemal aufhören. Es ist im Kern antidemokratisch. Es ist aus dem Geiste des Misstrauens geboren. Es wendet sich stets gegen die Minderheiten, gegen das Veränderungspotential, dessen jede wahre Demokratie als eines wesentlichen Fermentes bedarf.

Ich argumentiere mit dem Puk-Bericht und dem Zusatzbericht der Puk 1 im Rücken. Was dort offenbart worden ist, ist in seinen Ausmassen und in seinen Einzelheiten krass und erschreckend; aber es ist die Realität der politischen Polizei. Wenn man mir mit dem Ausland kommt und mich damit beschwichtigen will – neckischerweise mit dem sozialistischen Frankreich und dem sozialdemokratischen Oesterreich, wo alles noch viel abgefeimter oder tolpatschiger sein soll – oder wenn man – natürlich ebenfalls mit ein wenig Häme – auf die stattliche Zahl sozialdemokratischer Polizeidirektoren verweist, so relativiert das meine Feststellung nicht, im Gegenteil: Es bestärkt mich nur im Verdacht, ja eigentlich in der Gewissheit, dass es die rechtsstaatlich straff eingebundene, die wahrhaft freiheitliche und demokratieschützende, die umfassend kontrollierte und transparente politische Polizei, deren Schallmeintöne jetzt erklingen, nicht gibt – dass es sie gar nicht geben kann, unter welchen Voraussetzungen auch immer, weil das nicht ihrem Wesen, weil es nicht ihrem Eigenleben entspricht, weil sie sich – übereifrig und eigendynamisch, wie sie nun einmal ist – immer verselbstständigt und in die Grauzonen abdriftet, ins Niemandsland auswuchert, an die Grenzen der Legalität und teilweise wohl auch darüber hinaus.

Da gibt es nur eine Konsequenz: Die präventive, die deliktunabhängige politische Polizei muss ausgemerzt, sie muss – schon gar in einer selbstbewussten und freiheitlichen Demokratie wie der unseren – abgeschafft werden. Wir brauchen sie nicht, weil es keine Notwendigkeit für sie gibt.

Wir haben die gerichtliche Polizei. Diese genügt vollauf, wie ich einleitend dargelegt habe. Ihre Verfahren sind zudem formalisiert. Die Ermittlungen folgen rechtsstaatlichen Regeln mit Eröffnung und Abschluss des Verfahrens und mit wenigstens gewissen, wenn auch ungenügenden Parteirechten. Dieser strafrechtliche Staatsschutz reicht bei weitem aus, ja die Strafbarkeit wird sogar gefährlich weit vorverlegt. Es gibt keine konkreten Beispiele, die mehr erforderten, und auch die Beispiele, die Sie in der Begründung gegeben haben, gehen nicht weiter.

Wir brauchen sie nicht, die politische Polizei, weil wir dem, was aufgedeckt worden ist, nicht nachträglich noch eine Legitimation nachschieben sollten, eine Rechtfertigung nach dem Motto: Die Tätigkeit der politischen Polizei war im Grunde genommen richtig und wichtig; sie hätte lediglich einer tauglicheren Rechtsgrundlage und strafferer Verfahrensvorschriften bedurft, dann wäre eigentlich alles bestens. Wäre es eben nicht, weil sich die Grundsatzfrage der Berechtigung stellt!

Und noch bevor alles ausgeleuchtet und ans Licht der Öffentlichkeit gedrungen ist, bevor auch nur eine wirkliche Besinnung und Diskussion dazu stattgefunden hat, bereits wieder eine Reparaturrequipe auszusenden, die die grössten Gesetzeslöcher flicken soll, das geht nicht an.

Schliesslich: Wir brauchen sie nicht, weil unsere Demokratie stark und lebendig ist und weil wir dem Geist der Enge und der Intoleranz den eines selbstbewussten Vertrauens und der Offenheit gegenüberstellen sollten. Glaubt nicht, die Schweiz

werde sich auf Europa hin öffnen können, wie das jetzt verlangt wird, wenn sie im Innern misstrauisch-verschlossen bleibt! Die angestrebte Grosszügigkeit und Europafähigkeit nach aussen, aber weiterhin ein kleinlicher Ueberwachungsstaat im Innern, das geht einfach nicht auf. Wer eine offene, eine freiheitliche Gesellschaft will, der muss vielleicht auch beim Demokratieschutz ein gewisses Restrisiko in Kauf nehmen – so, wie Sie es beispielsweise bei der Kernenergie in Kauf zu nehmen bereit sind! Der Preis für eine politische Polizei, für noch mehr lähmende Kontrolle, noch mehr Blockierung, noch mehr ängstlichen Sicherheitsstaat, dieser Preis ist zu hoch. Er ist nicht verhältnismässig. Der Schaden, der davon ausgehen kann, ist grösser als der mögliche Gewinn. Ich bin nicht bereit, diesen Preis zu bezahlen, und ich werde mich – wenn Sie anders entscheiden – auch dafür einsetzen, dass ihn unser Volk nicht bezahlt.

M. Cottier: Bien que membre de cette commission il n'était pas dans mes intentions de m'exprimer, mais l'intervention de M. Onken m'oblige à prendre la parole.

Certes la protection policière de l'Etat et de ses citoyens est une tâche difficile, notamment lorsqu'il s'agit des libertés. En effet, les limites entre la protection générale des libertés et le respect concret de droits individuels sont souvent très flous. Toutefois ces difficultés ne justifient en aucune façon l'abandon de la police préventive comme le préconise M. Onken. Car la mission de cette police ne comprend pas seulement la sauvegarde des institutions et des intérêts fondamentaux de l'Etat et de ses institutions démocratiques, mais également la protection des libertés du citoyen, cette même protection que M. Onken invoque pour abolir la police. La motion de M. Rüesch demande implicitement le maintien de cette police. C'est le moment de rappeler ici que le rapport de la commission d'enquête unanime a relevé le bon travail accompli par le Ministère public fédéral dans le cadre d'une action préventive, notamment en matière de terrorisme et de contre-espionnage. M. Onken prétend que cette police suffirait telle qu'elle existe. Il oublie que cette police fédérale est en partie une police préventive qu'il veut abolir, une police qui a fait ses preuves et qui, pour le travail de lutte contre le terrorisme et l'espionnage, a fait l'éloge de la Commission d'enquête parlementaire. Cela démontre son utilité et sa nécessité. La police répressive agit simplement lorsque l'acte pénal a été commis, que ce soit un acte préparatoire ou un acte définitif, mais elle intervient trop tard étant donné que l'acte est déjà consommé.

Une autre raison encore justifie cette police préventive, c'est notre Constitution fédérale en son article 2. En effet, le maintien de l'ordre et de la paix à l'intérieur du pays nécessite la présence d'une police préventive qui peut intervenir lorsque des menaces et des dangers guettent notre pays. Selon M. Onken cette police serait superflue et inutile. M. le président de la Confédération ainsi que M. Rüesch ont cité quelques actes qui sont intervenus ces derniers temps. Je rappellerai simplement un récent acte d'espionnage ou l'attentat à but politique de Coppel. Abolir cette police, ce serait ouvrir notre pays aux terroristes qui trouveraient ici un refuge. Le cas des terroristes allemands qui sont allés chercher protection dans un autre pays, mais non démocratique comme le nôtre, le prouve.

C'est par ces considérations que je vous invite à soutenir la motion de M. Rüesch, qui a un double mérite: d'une part elle permet d'établir des critères précis, dignes d'un Etat de droit et d'un Etat démocratique, d'autre part elle empêchera implicitement l'abolition de la police préventive. Un Etat qui renonce à ces moyens de défense de ses institutions est un Etat qui perd sa dignité et sa crédibilité. Je vous invite donc à suivre M. Rüesch.

Jagmetti: Sie werden verstehen, dass ich als Mitunterzeichner der Motion das Bedürfnis habe, Herrn Onken trotz vorge-rückter Stunde deutlich zu antworten.

Auf Seite 36 des Ergänzungsberichtes der Puk steht: «Bei jeder Informationsbeschaffung müssen die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten werden.» Gewiss, wir haben heute

dent hat auf Artikel 102 in der Bundesverfassung und auf den Grundrechtsschutz hingewiesen. Aber die Erfahrung der letzten Zeit bestätigt uns doch, dass wir diesen Grundrechtsschutz zu konkretisieren haben, und zwar in einem demokratischen Entscheidungsprozess. Drei Dinge sind es, Herr Onken, die dabei aus meiner Sicht präzisiert werden müssen:

Das Erste ist der Umfang des Staatsschutzes. Sie haben gesagt, er gehe sowieso zu weit, wollen aber durch Ablehnung der Motion verhindern, dass anlässlich einer Gesetzesdebatte hier und im Nationalrat über den Umfang des Staatsschutzes überhaupt gesprochen wird. Darüber müssen wir aber sprechen! Das müssen wir in einem Gesetz festlegen. Und darüber soll der Bürger dank des fakultativen Referendums auf Wunsch auch entscheiden können.

Worum geht es aus meiner Sicht? Es geht um die Unabhängigkeit des Landes und damit um den Kampf gegen Spionage, Gewaltanwendung, ausländische Agenten und anderes. Es geht weiter um die Sicherheit der Gesellschaft, gefährdet durch Terrorismus, Selbstjustiz und weiteres. Es geht aber auch um das Wohl der Gesellschaft, beeinträchtigt durch die internationale Drogenmafia und anderes organisiertes Verbrechen.

Sie empfehlen uns das Strafrecht. Müssen wir denn jedesmal warten, bis eine Straftat begangen worden ist, um überhaupt zu kontrollieren? Müssen wir schauen, bis der Dealer seinen Stoff abgesetzt hat, um einzuschreiten, und die Augen verschliessen vor dem, was auf internationaler Ebene an Unmöglichem geschieht? Ich bin der Ueberzeugung, dass wir rechtzeitig handeln müssen und nicht nur nachträglich die repressive Sanktion ergreifen können, so wichtig sie auch ist. Es geht darum, das Netz des Verbrechertums rechtzeitig abzuklären, damit nicht am Schluss unser Land Ort übelster Machenschaften wird.

Zweites Thema: die rechtsstaatlichen Garantien. Die Verfassungsgarantien bestehen, müssen aber konkretisiert werden. Ich nenne ein Beispiel:

Ich habe gehört, dass verschiedene Mitteilungen von Fichen mehrheitlich abgedeckte Informationen beinhalteten. Was weckt das beim Empfänger der Mitteilung für einen Eindruck? Er ist überzeugt, das Harmlose habe man ihm mitgeteilt, das Heikle habe man ihm verschwiegen! Sind das nicht Themen, über die demokratisch in einem Gesetz entschieden werden muss? Müssen wir uns nicht vornehmen, diese Fragen der rechtsstaatlichen Garantien klar auszudeutschen und dazu nachher auch zu stehen? Müssen wir das einfach wegschieben, oder müssen wir es zur Kenntnis nehmen? Ich bin der Ueberzeugung, dass wir diese rechtsstaatlichen Gewährleistungen ausdrücklich festhalten müssen.

Das Dritte – ich lege darauf ganz besonderen Wert – ist die demokratische Legitimation. Wir wissen aus den Untersuchungen, dass Parlamentarier überwacht worden sind, d. h. vom Volk gewählte Abgeordnete sind als Risiko eingestuft worden durch Beamte, die ihrerseits nicht diese demokratische Legitimation hatten. Ich billige diesen Beamten guten Willen zu. Aber es steckt da doch ein ganz grundlegendes Problem dahinter. Wollen wir einfach hinnehmen, dass selbst – aus eigener Umschreibung des Auftrags – entsprechend gehandelt wird, oder geht es um den Vorrang der Demokratie in unserem Staat? Sie haben gesagt, man schnüffle hinter denen her, die andere Meinungen vertreten. Da bin ich auch der Meinung, dass das nicht geht – aber das hätte ich gerne in ein Gesetz geschrieben.

Das hätte ich nicht nur in ein Votum gepackt, sondern diese demokratische Legitimation gehört in ein Gesetz, denn – und da sind wir uns einig – die Verwaltung hat nicht das Land vor der Demokratie zu schützen. Solche Erscheinungen zeigen, dass wir hier entscheiden müssen, und zwar in einem demokratischen Verfahren.

Ich weiss, die Herausforderungen haben sich geändert. Wir leben nicht mehr in der Zeit des kalten Krieges, sondern in einer ganz anderen Situation in Europa und in der Welt. Die Wertungen haben sich gewandelt. Aber wer soll denn darüber sprechen? Warum soll nicht das Parlament darüber sprechen? Müssen wir uns über die gewandelten Auffassungen und über

Ist es nicht unsere Aufgabe, als gewählte Volksvertreter unsere Meinung dazu zu sagen und die entsprechenden Voraussetzungen zu umschreiben?

Wer eine solche gesetzliche, demokratisch beschlossene Ordnung nicht will, der will entweder das Land und seine Bewohner den Machenschaften und der Willkür anderer schutzlos aussetzen, oder er will über die Grenzen dieser staatlichen Tätigkeit nicht demokratisch und rechtsstaatlich entscheiden. Ich sehe wirklich nicht, was an diesem Gesetz und an dieser demokratischen Ordnung nicht richtig sein soll. Es ist notwendig, dass wir uns darüber unterhalten und dass der Bürger mit dem Stimmzettel darüber beschliessen kann. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Uhlmann: Ich mache lediglich drei Bemerkungen:

1. Herr Kollega Rüesch, nicht nur die Unterzeichner Ihrer Motion, die vielleicht zufällig sind, unterstützen Ihr Vorhaben. Es sind noch viele andere in diesem Saal, die für einen klaren Staatsschutz sind. Ich zähle mich auch dazu.

2. Herr Onken, Sie verlangen bei jeder passenden Gelegenheit präventive Massnahmen, um Missstände zu verhüten. Ich möchte an Asylprobleme erinnern. Ich möchte aber auch an Entwicklungshilfe erinnern. Sie wissen das ganz genau. Und ausgerechnet beim organisierten Verbrechen, beim Terror, wollen Sie das verhindern. Das ist eine inkonsequente Haltung. Ich kann Sie nicht verstehen.

3. Das betrifft nicht Sie, das möchte ich ganz klar sagen: Wer ein gutes Gewissen hat, muss sich vor einem korrekten, rechtlich abgesicherten Staatsschutz in keiner Art und Weise fürchten.

M. Ducret: M. Onken sera certainement sensible à ce que je vais dire.

Il ne s'agit pas, à mes yeux, de rendre notre pays trop policier, mais au moins de faire en sorte qu'une certaine sécurité existe, puisque nous nous voulons à la disposition des pays du monde entier lors des conférences qu'ils désirent tenir dans notre pays. Or, il n'est pas possible de tenir une conférence internationale un peu délicate sans une bonne préparation. Il faut en effet assurer une protection préalable des gens. Vous ne pouvez pas faire venir M. Arafat à Genève, à Berne, à Bâle ou à Zurich sans une bonne protection. Deux protections sont possibles: ou bien une bonne police préventive qui sait distinguer les personnes éventuellement dangereuses, ou bien une superorganisation militaro-policière avec des chars, des tanks, des armes. A New York, pour les conférences des Nations Unies, il y a vingt fois plus d'agents de police que nous n'en mettons à disposition pour une conférence à Genève. Et pourtant, chez nous, la sécurité était garantie, à cause de la qualité des services de police, tant fédéraux que cantonaux.

Il faut garder tout cela. En effet, dès l'instant où ce pays ne connaîtrait plus de sécurité, il faudrait avoir l'honnêteté de dire: nous ne pouvons plus recevoir de conférences, nous ne pouvons plus héberger les institutions internationales, nous ne pouvons plus laisser venir de personnages importants parce que nous n'avons pas les moyens de les protéger. Ce serait alors, à tous points de vue, une catastrophe pour notre pays qui se veut ouvert à la paix, à l'union des peuples, à l'amitié, à des frontières ouvertes. Ce serait une catastrophe de devenir policier dans l'autre sens en ayant des gens en uniformes pour garder, alors que la prévention est bien plus efficace et coûte beaucoup moins cher.

C'est la raison pour laquelle la proposition de M. Rüesch, que j'ai d'ailleurs cosignée, doit être acceptée. J'ai pleine confiance dans le Conseil fédéral et dans vous-même, Monsieur le Président de la Confédération, afin que le projet que vous bâtirez soit démocratique, raisonnable et efficace.

Rhinow: Das Votum von Herrn Onken hat mich auch erstaunt. Es hat mich als Demokraten erstaunt – ich schliesse mich dem Votum von Herrn Jagmetti in allen Teilen an –, es hat mich aber auch als Mitglied der Puk erstaunt. Er sagt, er habe die Puk im Rücken. Ich weiss nicht, ob er sich an die Textstellen des Puk-Berichtes nicht mehr erinnern kann. Ich darf zur Erinnerung

Staat ist zu seinem Schutz auf eine präventive polizeiliche Tätigkeit angewiesen. Vorkehrungen, die auf eine widerrechtliche Aenderung der staatlichen Ordnung mit Gewalt und ohne Einhaltung der demokratischen Mittel zielen, sind frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu bekämpfen. Dafür ist eine präventive Erfassung von Vorgängen im Vorfeld strafbarer Handlungen erforderlich, die allenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt – in Kombination mit weiteren Erkenntnissen – relevant werden. Dies führt notwendigerweise dazu, dass der Kreis der beobachteten Personen und Organisationen weiter gezogen werden muss, als es von der aktuellen Bedrohungslage her erforderlich wäre. Ebenso ist es unvermeidlich, dass auch Dritte erfasst werden, die völlig unbeteiligt sind und es auch bleiben.»

Weiter hinten in der Würdigung heisst es: «Die Auffassung..., der allgemeine Polizeiauftrag nach Artikel 17 Absatz 3 BStP bilde eine hinreichende gesetzliche Grundlage..., vermag rechtsstaatlichen Erfordernissen nicht zu genügen.» (S.172) Man kann doch nicht das Fehlen rechtsstaatlicher Grundsätze rügen und sich dann dagegen wehren, dass man diese Grundsätze demokratisch einführen will.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

22 Stimmen
2 Stimmen

90.399

Postulat Meier Josi

Jährlicher Staatsschutzbericht Sécurité de l'Etat. Rapport annuel

Wortlaut des Postulates vom 8. März 1990

Der Puk-Bericht forderte für die Staatsschutzaktivitäten der Verwaltung bessere parlamentarische Kontrollmöglichkeiten. Das bedingt einen regelmässigen Rechenschaftsbericht über diese Tätigkeiten. Seine Veröffentlichung wäre geeignet, auch dem Volk unmittelbar zu zeigen, welche Gefahren drohen und welche Resultate dagegen erzielt werden.

Ich beantrage daher dem Bundesrat, zukünftig jährlich einen entsprechenden Bericht, besonders über extremistische Bestrebungen und Spionageabwehr, vorzulegen, in etwa vergleichbar dem Verfassungsschutzbericht der BRD.

Texte du postulat du 8 mars 1990

Dans son rapport, la CEP exigeait que l'on donne au Parlement la possibilité de mieux contrôler les activités de l'administration qui visent à assurer la sécurité de l'Etat.

Cela implique que ces activités fassent régulièrement l'objet d'un rapport. La publication de ce document permettrait également d'informer directement la population sur les menaces visant la sécurité de l'Etat et sur les mesures prises pour y parer. J'invite donc le Conseil fédéral à présenter chaque année un tel rapport, portant notamment sur les activités des extrémistes et sur le contre-espionnage, comparable au rapport sur la sécurité de l'Etat tel qu'il est connu en RFA.

Frau Meier Josi: Der Postulatstext spricht für sich. Information verhindert irrierte Vorstellungen und damit falsche Kritik. Information zwingt den Informierenden, das eigene Tun kritisch zu überdenken und zu werten. Information ermöglicht den Dialog zwischen den Berichtenden und dem Leser. Sie ist unbedingt nötig, wenn wir kontrollieren wollen; deswegen habe ich Ihnen vorgeschlagen, einen jährlichen Bericht herauszugeben, und habe als mögliches Vorbild den deutschen Verfassungsschutzbericht erwähnt.

Herr Bundespräsident, ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen.